

BUNDESÄRZTEKAMMER

Bekanntmachungen

Amtliche Gebührenordnung für Ärzte

Der Vorstand der Bundesärztekammer hat am 21.08.2020 (Wahlperiode 2019/2023) die nachfolgenden, vom Ausschuss „Gebührenordnung“ der Bundesärztekammer in seiner 2. Sitzung vom 18.06.2020 (Wahlperiode 2019/2023) befürworteten Abrechnungsempfehlungen verabschiedet:

- (1) **Videoendoskopie-Zuschlag zu endoskopischen Leistungen**
 bei Verwendung eines flexiblen digitalen Videoendoskops anstelle eines Glasfaser-Endoskops, ggf. einschließlich digitaler Bildweitereverarbeitung (z. B. Vergrößerung) und Aufzeichnung, je Sitzung
analog Nr. 5298 GOÄ
 Der Zuschlag nach Nr. 5298 GOÄ analog beträgt 25 v. H. des einfachen Gebührensatzes für die jeweilige Basisleistung.
- (2) **Zuschlag für Narrow Band Imaging (NBI) und/oder Blue Light Imaging (BLI)/Light Color Imaging (LCI) und/oder ähnliche Bildgebungsverfahren, je Sitzung**
Abrechnung analog Nr. 634 GOÄ „Lichtreflex-Rheographie“
 120 Punkte
 Gebühr beim 1,0– / 2,3– / 3,5fachen Satz
 6,99 / 16,09 / 24,48 Euro

Bekanntgaben online

Einfach abrufbar: Das Deutsche Ärzteblatt bietet seinen Leserinnen und Lesern die Möglichkeit, die Bekanntgaben pro Ausgabe in einer Datei herunterzuladen: www.aerzteblatt.de/bekanntgaben